

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des 15. Studierendenparlamentes, des Autonomen Ausländer*innen Referates und des Queer-feministischen Referates (ehemals Autonomes Frauenreferat)

Inhaltsverzeichnis

Die Wahlkommission.....	2
Wahlzeitraum und Art der Wahl	2
Zugangsmöglichkeit zum Wahlsystem	3
Zu wählende Organe und Wahlberechtigung	3
Studierendenparlament	3
Queer-feministisches Referat (ehemals Autonomes Frauenreferat).....	3
Autonomes Ausländer*innen Referat.....	4
Wahlvorschläge	4
Studierendenparlament	4
Queer-feministisches Referat (ehemals Autonomes Frauenreferat).....	5
Autonomes Ausländer*innen Referat.....	5
Wahlzeitung.....	5
Wähler*innenverzeichnis.....	6
Briefwahl	6
Auslosung der Listenreihenfolge und Kandidierendenreihenfolge.....	6
Stimmenauszählung	6
Bekanntmachung der Wahlergebnisse	6
Wahlprüfung.....	7
Zusammentritt des neuen Studierendenparlamentes und der Autonomen Referate	7
Dokumente online.....	7

Die Wahlkommission

Das Studierendenparlament der verfassten Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 die folgenden Personen als Mitglieder der Wahlkommission gewählt:

Anton Eplinius, Charlotte Wittershagen, Katharina Juchhoff, Vanessa Dargel und Leander Schreyer.

Als stellvertretende Mitglieder hat das Studierendenparlament in derselben Sitzung Sara Sulich, Lioba May und Vanessa Loch gewählt.

Die Wahlkommission wurde am 23.02.2021 vom Präsidium des Studierendenparlamentes konstituiert. Auf der Konstituierenden Sitzung wurde Leander Schreyer als Wahlleiter und Vanessa Dargel als stellvertretende Wahlleiterin gewählt.

Die Anschrift der Wahlkommission sowie des Wahlleiters lautet:

Die Wahlkommission c/o AStA TU Dortmund
Emil-Figge-Str. 50
44221 Dortmund

Die E-Mail-Adresse der Wahlkommission und des Wahlleiters lautet:

wahlkommission@asta.tu-dortmund.de

Der Wahlleiter ist in kurzfristigen Fragen auch telefonisch erreichbar:

+49-15202818124

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Webseite: <https://stupa-dortmund.de/stupa-wahlen>

Die Wahlkommission für die Wahl des Studierendenparlamentes ist gemäß den Satzungen des Autonomen Ausländer*innen Referats und des Queer-feministischen Referates (ehemals Autonomes Frauenreferat) auch für die Wahlen für diese beiden autonomen Referate Wahlkommission.

Wahlzeitraum und Art der Wahl

Auf Beschluss des Studierendenparlamentes vom 20.04.2021 finden die Wahlen zum Studierendenparlament vom 21. Juni bis zum 01. Juli 2021 statt.

Gemäß den Satzungen des Autonomen Ausländer*innen Referats und des Queer-feministischen Referates (ehemals Autonomes Frauenreferat) finden die Wahlen für diese Referate gemeinsam mit den Wahlen zum Studierendenparlament statt.

Die Wahlen werden gemäß Beschluss des Studierendenparlamentes vom 07.10.2019 als Online-Wahl durchgeführt.

Zugangsmöglichkeit zum Wahlsystem

Eine Wahlbenachrichtigung mit den Zugangsmöglichkeiten zum Wahlsystem wird gesondert versendet.

Für die Wahlberechtigten, die keine Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe haben, wird an Vorlesungstagen im AStA, Emil-Figge-Straße 50, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr die Möglichkeit bestehen, online zu wählen.

Zu wählende Organe und Wahlberechtigung

Studierendenparlament

Gewählt wird das Studierendenparlament der verfassten Studierendenschaft an der Technischen Universität Dortmund. Das Studierendenparlament besteht aus höchstens 35 Mitgliedern.

Studierende, die am 14.05.2021 als ordentliche Studierende an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben sind, genießen aktives und passives Wahlrecht, Zweithörer*innen sowie Gasthörer*innen sind nicht wahlberechtigt.

Gewählt wird nach Wahllisten, ihre Gründung ist frei. Die innere Struktur der Wahlliste muss den demokratischen Grundsätzen folgen.

Jede*r Studierende*r hat eine Stimme.

Von den insgesamt zu vergebenden Sitzen werden jeder Wahlliste so viele Sitze zugeteilt, wie ihr im Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmen nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë zustehen.

Die Sitze jeder Wahlliste, die nach dem obigen Verfahren ermittelt wurden, werden nach der Anzahl der Stimmen der einzelnen Kandidat*innen innerhalb der Wahlliste vergeben. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidat*innen einer Wahlliste, oder wenn auf mehrere Kandidat*innen keine Stimme entfallen ist, entscheidet die Reihenfolge der Kandidat*innen auf der Wahlliste über die Rangfolge. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Wahllisten entscheidet der Wahlleiter durch Los, welcher Wahlliste der Sitz zuzuteilen ist.

Queer-feministisches Referat (ehemals Autonomes Frauenreferat)

Gewählt wird das Queer-feministische Referat (ehemals Autonomes Frauenreferat) der verfassten Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund. Das Queer-feministische Referat (ehemals Autonomes Frauenreferat) besteht aus höchstens 5 Referentinnen.

Studentinnen, die am 14.05.2021 als ordentliche Studierende an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben sind, genießen aktives und passives Wahlrecht, Zweithörerinnen sowie Gasthörerinnen sind nicht wahlberechtigt.

Die Wahl ist eine Personenwahl; jede wahlberechtigte Studentin hat eine Stimme.

Gewählt sind die 5 Kandidatinnen mit den meisten Stimmen. Sollte es durch Stimmgleichheit nicht möglich sein zu entscheiden, welche Kandidatin gewählt ist, so entscheidet der Wahlleiter durch Los.

Autonomes Ausländer*innen Referat

Gewählt wird das Autonome Ausländer*innen Referat der verfassten Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund. Das Autonome Ausländer*innen Referat besteht aus höchstens 5 Referent*innen.

Ausländische Studierende, die am 14.05.2021 als ausländische ordentliche Studierende an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben sind, genießen aktives und passives Wahlrecht. Vom passiven Wahlrecht ausgenommen sind Personen, die bereits 2 Mal Referent*innen für das Autonome Ausländer*innen Referat waren, Zweithörer*innen sowie Gasthörer*innen sind nicht wahlberechtigt.

Die Wahl ist eine Personenwahl; Studierende mit aktivem Wahlrecht haben fünf Stimmen, mit denen bis zu fünf Kandidat*innen gewählt werden können. Stimmhäufung ist dabei nicht möglich.

Gewählt sind die fünf Kandidat*innen, welche fünf verschiedene Staatsangehörigkeiten besitzen und die meisten Stimmen erhalten haben (Fünf-Länder-Regel). Sollte unter Berücksichtigung der Fünf-Länder-Regel keine Frau/kein Mann unter den gewählten Referent*innen sein, so rückt die Frau/der Mann mit der höchsten Stimmzahl als fünftes Mitglied nach, hierbei ist ebenso zuerst die Fünf-Länder-Regel zu berücksichtigen.

Sollte es durch Stimmgleichheit nicht möglich sein zu entscheiden, welche Person gewählt ist, so entscheidet der Wahlleiter durch Los.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis zum 24.05.2021 um 12:00 Uhr bei der Wahlkommission einzureichen. Für die persönliche Abgabe werden zwei Termine angeboten: Freitag, 21.05.2021, 15-17 Uhr und Montag, 24.05.2021, 10-12 Uhr. Die Bekanntgabe über die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt auf den Internetseiten der Wahlkommission (siehe auch: Dokumente Online).

Studierendenparlament

Jede*r Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung jedes*r Kandidat*in einzureichen, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

Eine Kandidat*in darf nicht in mehreren Wahlvorschlägen aufgenommen sein.

Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, Anschriften, die von der TU Dortmund vergebene E-Mail-Adresse und die Matrikelnummern der Kandidat*innen enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Außerdem muss aus dem Wahlvorschlag hervorgehen, wie die Wahlliste heißt. Die Länge des Namens der Wahlliste darf den Umfang von 70 Zeichen nicht überschreiten.

In jedem Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson und ein*e Stellvertreter*in benannt werden.

Zusätzlich müssen der Listenname sowie die Vor- und Familiennamen aller Kandidierenden in elektronisch auswertbarer Form als Datei an die E-Mail-Adresse der Wahlkommission geschickt werden.

Beispiele und Vordrucke werden auf den Seiten der Wahlkommission veröffentlicht (siehe auch: Dokumente Online).

Queer-feministisches Referat (ehemals Autonomes Frauenreferat)

Jede Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung jeder Kandidatin einzureichen, dass sie dem Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, Anschriften, die von der TU Dortmund vergebene E-Mail-Adresse und die Matrikelnummer der Kandidatin enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll.

Autonomes Ausländer*innen Referat

Jede*r kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten einzureichen, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, Anschrift, die von der TU Dortmund vergebene E-Mail-Adresse und die Matrikelnummer der/des Kandidierenden enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll.

Wahlzeitung

Die Wahlkommission gibt gemäß der Wahlordnung eine Wahlzeitung heraus.

Einreichungen werden bis zum Ablauf des 03.06.2021 entgegengenommen. In allen Beiträgen muss gemäß §7 (11) der Wahlordnung ein Verantwortlicher oder eine Verantwortliche für den Beitrag gemäß Landespressegesetz ausgewiesen werden.

Beiträge können per E-Mail an die Adresse der Wahlkommission eingereicht werden. Falls Mails aufgrund übergroßer Anhänge von den Mailservern abgelehnt werden, steht beispielsweise Sciebo zur Verfügung. Der damit erzeugte Downloadlink ist der Wahlkommission zukommen zu lassen. Beiträge die über Cloud-Dienste eingereicht werden, müssen mindestens bis eine Woche nach Ende der Einreichungsfrist abrufbar sein.

Die technischen Spezifikationen für Beiträge von Listen und Kandidierenden sind wie folgt:

Den Listen zum Studierendenparlament steht jeweils eine Doppelseite im Din-A4-Format zur Verfügung (also zwei nebeneinanderliegende DIN-A4-Seiten im Hochformat). Für Einzelkandidaturen zu den Autonomen Referaten steht jeweils ein Platz im Querformat in DIN-A5 zur Verfügung. Es

werden daher auf einer DIN-A4-Seite in der Wahlzeitung bis zu 2 Kandidierende der Autonomen Referate vorgestellt.

Die Beiträge sollen in möglichst hoher Qualität darstellbar sein und werden eventuell auch online veröffentlicht. Die Entscheidung über das erstellte Dateiformat und ob Doppelseiten als Druckbogen oder als zwei Einzelseiten zur Verfügung gestellt werden, bleibt den Kandidierenden überlassen. Empfohlen werden insbesondere die Dateiformate PDF, PNG oder TIFF in Auflösung von 300 dpi.

Wähler*innenverzeichnis

Es werden zwei Wähler*innenverzeichnisse erstellt (eines für die Wahlen zum Studierendenparlament und dem Queer-feministischen Referat (ehemals Autonomes Frauenreferat), eines für die Wahlen zum Autonomem Ausländer*innen Referat).

Dieses liegt vom 21.05.2021 bis zum 29.05.2021, während der Öffnungszeiten des AStA, in den Räumlichkeiten des AStA aus. Die Einsichtnahme ist nur unter Beachtung der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Corona-Schutz-Verordnungen möglich und vorab terminlich mit dem AStA (Tel. 0231-755 2584) abzustimmen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wähler*innenverzeichnisses können bei dem Wahlleiter innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet die Wahlkommission in der Regel unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 22. Tage vor dem 1. Wahltag.

Personen, die nicht im Wähler*innenverzeichnis eingetragen sind, sind nicht wahlberechtigt.

Briefwahl

Gemäß der Wahlordnung gibt es aufgrund der Online-Wahl **keine** Möglichkeit zur Briefwahl.

Auslosung der Listenreihenfolge und Kandidierendenreihenfolge

Die Auslosung der Listenreihenfolge, bzw. Reihenfolge der Kandidierenden für die Autonomen Referate findet in öffentlicher Sitzung der Wahlkommission am 01.06.2021 um 18 Uhr im AStA, Emil-Figge-Straße 50 statt. Sie wird über einen Stream verfolgbar sein, der Link dazu wird auf der Internetseite des Studierendenparlaments veröffentlicht.

Stimmenauszählung

Unmittelbar nach Abschluss der Wahl wird eine erste universitätsöffentliche Auszählung durchgeführt. Näheres wird mit der Wahlbenachrichtigung bekannt gegeben.

Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Spätestens am 06.07.2021 werden die Wahlergebnisse in den Räumlichkeiten des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), im Gebäude Emil-Figge-Straße 50, sowie auf der Homepage des Studierendenparlaments der TU Dortmund (<https://stupa-dortmund.de/> bzw. auf untergeordneten Seiten) bekannt gegeben.

Wahlprüfung

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede*r Wahlberechtigte innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist unter Angabe der Gründe dem Wahlleiter gegenüber schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über Einsprüche gegen die Gültigkeit entscheidet das neu gewählte Parlament.

Zusammentritt des neuen Studierendenparlaments und der Autonomen Referate

Der Wahlleiter lädt das neu gewählte Studierendenparlament, das neu gewählte Queer-feministische Referat (ehemals Autonomes Frauenreferat) und das neu gewählte Autonome Ausländer*innen Referat zu den konstituierenden Sitzungen ein. Ort und Termin der Sitzungen werden zusammen mit der Bekanntmachung der Wahlergebnisse öffentlich bekannt gegeben.

Dokumente online

Dokumente, Vorlagen und Protokolle sind unter:

<https://stupa-dortmund.de/stupa-wahlen/>

und den untergeordneten Seiten online verfügbar.

Dortmund, 21.04.2021

Leander Schreyer

Der Wahlleiter